

Vom Luder/Sächsischen Kräuse. 829

lich getheilet wird. Dann ein Theil davon wird das Land Boerden genant. Das Volck/ so man die Worsten heißet / erstrecket sich schier biß zum Ausgang der Elb/ ein streitbares und dem Erz. Bischoffen oft widerspenstiges Volck; so kein Statt/auch/ vor diesem keine Schlößer gelitten haben. Auff Sie folgen die Hadelers/ ein stolzes Baurenvolck; davon aber nur ein kleiner Theil zum Herzogtum Bremen gehörig/ so da das Schloß/und Dorff Nyenshuß/wo die Osta in die Elbe komit/hat: das übrige vom Lande ist zum Theil den Herzogen von Sachsen/Lauenburg; zum Theil der Statt Hamburg/bey dem Außgang der Elb / zuständig / die das Schloß Rizebüttel/ und das Neue Werck / hat. Auff diese Hadelers, folgen die Kedingii, oder das Kedingen Land; und / auff dieses / das Alt. Land / oder Olt. Land / so schön / und voller Gärten/ vor dem nächsten Krieg gewesen / darinn Vortehud ligt. Die Hauptstatt aber des Bremischen Herzogtums ist Staden/oder Stade/ alda jetzt die Königliche Schwedische Regierung / und Canklen; davor diesem/die Herren Erz. Bischöffe/ zu Boerden/zugenannt Bremer. Boerden Hoff gehalten haben. Es ist Land und Statt Bremen/auff 36. zu Roß/ und 150. zu Fuß angeschlagen; gleichwol Anno 1571. (aber nur auff 8. Jahr) um 24. zu Roß / und 100. zu Fuß geringert worden. Die Nürnbergische Repartition, An. 1650. wegen der Schwedischen Satisfaction-Gelder gemacht / hat des Vvehners Anschlag / namlich 688. fl / für das geweste

Erte.